

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: VERTIEFENDE FALLBEISPIELE ZUR  
HGB-BILANZIERUNG VON KLEINEN KAPITALGESELLSCHAFTEN  
ABWEICHUNGEN ZUR STEUERBILANZ, HAFTUNGSVERHÄLTNISSE,  
ERGEBNISVERWENDUNG, ANHANG UND OFFENLEGUNG**

---

**TERMIN**

Mittwoch, 27.05.2026, 09:00-13:00 Uhr

**ORT**

Online

**REFERENT**

Richard Hempe, Dipl.-Kfm., Steuerberater, WP

**TEILNEHMERGEBÜHR**

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 165,00**  
zzgl. 19% USt (€ 31,35) = insgesamt € 196,35.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 247,50**  
zzgl. 19% USt (€ 47,02) = insgesamt € 294,52.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

---

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: VERTIEFENDE FALLBEISPIELE ZUR HGB-BILANZIERUNG VON KLEINEN  
KAPITALGESELLSCHAFTEN ABWEICHUNGEN ZUR STEUERBILANZ, HAFTUNGSVERHÄLTNISSE,  
ERGEBNISVERWENDUNG, ANHANG UND OFFENLEGUNG**

Der Jahresabschluss einer – auch kleinen – Kapitalgesellschaft ist gesetzlich verpflichtend nach den §§ 264 ff. HGB zu erstellen. Der handelsrechtliche Jahresabschluss bildet dann die Grundlage für die Ergebnisverteilung, die steuerliche Gewinnermittlung und die Offenlegung und unterliegt zudem – als wesentliche Beurteilungsgrundlage für die Kreditwürdigkeit – hohen Anforderungen seitens der Banken und anderer Kreditgeber. Über die Maßgeblichkeit (§ 5 Abs. 1 EStG) bildet er zudem auch die Grundlage für die Besteuerung.

Dieses Halbtagesseminar setzt die Inhalte des Fallbeispiele-Seminars zu Gliederungsanforderungen, Wesentlichkeit und Bewertung bzw. einen vergleichbaren Kenntnisstand voraus und ergänzt anhand einiger Fallbeispiele Sachverhalte, bei denen es zu Abweichungen der Handels- von der Steuerbilanz kommt. In weiteren Fallbeispielen wird die Problematik der (nicht in der Buchhaltung erfassten) Haftungsverhältnisse und deren Handhabung verdeutlicht und anschließend eine effiziente Herangehensweise zur Erreichung eines einerseits vollständigen und andererseits trotzdem knappen Anhangs dargestellt. In weiteren Abschnitten wird schließlich noch die handelsrechtliche Ergebnisverwendung und Eigenkapitaldarstellung sowie – darauf aufbauend – die Berichterstattung (Bescheinigung) und Handhabung der Offenlegung an Fallbeispielen dargestellt.

**Gliederung**

**A. Eingrenzung auf kleine Kapitalgesellschaften und vorausgesetzte Grundlagen**

- Ausklammerung der für kleine Kapitalgesellschaften nicht einschlägigen Vorschriften
- Kurze Bezugnahme auf Gliederungsvorschriften, Wesentlichkeit und Bewertung

**B. Vertiefende Fallbeispiele**

**1. Abweichungen zur Steuerbilanz, Handhabung latente Steuern**

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: VERTIEFENDE FALLBEISPIELE ZUR  
HGB-BILANZIERUNG VON KLEINEN KAPITALGESELLSCHAFTEN  
ABWEICHUNGEN ZUR STEUERBILANZ, HAFTUNGSVERHÄLTNISSE,  
ERGEBNISVERWENDUNG, ANHANG UND OFFENLEGUNG**

- a. Umwandlungsfälle: handelsrechtlich Wertaufstockung, steuerlich Buchwertfortführung
- b. handelsrechtliche Abbildung § 6b EStG, verpflichtende latente Steuern

**2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

- a. Umfang und Tragweite aufzuzeigender Angaben
- b. Haftungsrisiken, wenn angabepflichtige Sachverhalte nicht genannt werden

**3. Anforderungen an einen vollständigen Anhang**

- a. Wen betrifft die Verpflichtung zur Aufstellung eines Anhangs?
- b. Handhabung der Anhangpflichten bei Kleinstkapitalgesellschaften
- c. Wo überall sind anhangpflichtige Angaben geregelt?
- d. Welche Angaben zur GuV dürfen kleine Kapitalgesellschaften weggelassen?

**4. Eigenkapital und Ergebnisverwendung**

- a. Erwerb und Veräußerung eigener Anteile
- b. Ausweis eines Bilanzgewinns (und Darstellung der Vorjahreszahlen)
- c. Umfang und Ausweis des Eigenkapitals bei GmbH & Co. KG

**5. Berichterstattung, Bescheinigung, Unterzeichnung und Feststellung**

- a. Mindestumfang des vom StB erstellten Jahresabschlusses
- b. Erteilung einer (ggf. eingeschränkten) Bescheinigung
- c. Wer muss den Jahresabschluss unterzeichnen, wer muss ihn feststellen?

**6. Offenlegung und Hinterlegung**

- a. Umfang der Offenlegungspflicht für kleine und Kleinstkapitalgesellschaften
- b. Weglassen von GuV und (gesellschaftsvertraglich vorgeschriebenem) Lagebericht
- c. Hinterlegung bei Kleinstkapitalgesellschaften

**C. Zusammenfassung**

---

**TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.